

Darstellung der finanziellen Auswirkungen zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung

Im Haushaltsjahr 2018 kommt es zu Minderaufwendungen, da der Erlass des Eigenanteils ab dem dritten schulpflichtigen Kind für Familien mit Wohnsitz in Chemnitz gestrichen wird.

Minderaufwendungen Haushaltsjahr 2018 - Wegfall Erlass Eigenanteil 3. Kind

Produktsachkonto	Bezeichnung	Minderaufwand gemäß Satzung
2411000.42741000	Erstattung Schülerfahrtkosten	33.300,00 Euro

Berechnung:

nur noch 50%ige statt bisher 100%ige Erstattung des Preises einer Abo-Monatskarte i. H. v. 33,30 € * 50 % für 200 Schüler und 10 Erstattungsmonate